

D

Stadt }
Dorf } N. N.

Verzeichniß des daselbst in Diensten stehenden Gejüdes.

Nr.	Name, Geburt und Alter des Dienstboten	Zeit des Dienst- antritts und Dienstwechsels	Zeweilige Dienstherrenschaften			Zeit, wann der Zurückbote den Ort wieder ver- lassen u. Angabe des Orts, wohin er sich gewendet hat	Beyzeichnung der Bestimmung und besondere Bemerkungen
			Name	Stand	Wohnort		

Anmerkungen.

1. In vollreicheren Orten ist es angemessen, für die männlichen und weiblichen Dienstboten besondere Verzeichnisse anzulegen.
2. Es ist in den Verzeichnissen für jeden einzelnen Dienstboten hinsichtlich der Raum zu lassen, um die mit dessen Diensten im Orte eintretenden Veränderungen unter einer und derselben Nummer hintereinander eintragen zu können.
3. Wenn ein Dienstbote den Ort verläßt, später aber wieder kommt und daselbst anderweit in Dienste tritt, so ist mit dem Eintrage in das Register auf derselben Seite und unter derselben Nummer fortzufahren, bei hierzu mangelndem Raume aber unter Hinweisung auf die frühere Nummer der Eintrag unter einer neuen Nummer zu bewirken.